



An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der 5. Klassen

**Einladung zum Elterninformationsabend „Digitale Schule der Zukunft“ am 04.07.23 bzw. am 06.07.2023**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen,

auch im kommenden Schuljahr 2023/2024 beteiligt sich unsere Schule mit allen 6. Klassen an dem vom Kultusministerium aufgelegten Pilotversuch „**Digitale Schule der Zukunft**“.

Ausführliche Informationen erhalten Sie in diesem Schreiben und zusätzlich in einem Online-**Elternabend**, zu dem wir Sie herzlich am

**Dienstag, den 04.07.2023 um 18:30 Uhr**

(Zugangslink: <https://viko.bycs.de/v/4610-2268-5078?code=994D-Sx49>)

einladen.

Ein weiterer, **inhaltsgleicher** Alternativtermin findet am

**Donnerstag, den 06.07.2023, um 18:30 Uhr**

(Zugangslink: <https://viko.bycs.de/v/2694-6580-8603?code=H958-86h5>)

statt.

Da bei einem neuen Projekt viele Fragen erst im Laufe der Zeit auftauchen, können Sie uns im weiteren Verlauf unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: [digital@rs-feucht.de](mailto:digital@rs-feucht.de).

Wir freuen uns auf ein weiteres, spannendes Jahr, in dem die Gestaltung des digitalen Wandels und die Vermittlung von Medienkompetenz eine der zentralen Aufgaben für die gesamte Schulfamilie ist.

Nachfolgend möchten wir die wichtigsten Fragen zu den Themen Geräteausstattung, -beschaffung und Förderung ansprechen, damit Sie sich bereits vorab in Ruhe mit der Thematik befassen können.

## **1. Warum digitale Schülergeräte?**

Viele Schülerinnen und Schüler sind mit digitalen Geräten wie Smartphones und Tablets vertraut und nutzen sie in ihrem Alltag. Durch die Integration digitaler Geräte in den Unterricht lernen sie, diese nicht nur für Freizeitaktivitäten zu nutzen, sondern auch als Werkzeug für das Lernen und die Erledigung von schulischen Aufgaben. Dies hilft ihnen, digitale Technologien sinnvoll und effektiv einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Informationen zu suchen, zu bewerten und zu verarbeiten, digitale Inhalte zu erstellen und kritisch zu reflektieren. Durch den Einsatz von Online-Plattformen können die Kinder Ideen austauschen, gemeinsam an Projekten arbeiten und voneinander lernen. Dies fördert die Vernetzung und eröffnet den Schülern neue Möglichkeiten des Lernens und der Zusammenarbeit.

All diese Kompetenzen sind in unserer zunehmend digitalisierten Welt unerlässlich und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die zukünftigen beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen vor.

## **2. Warum die Teilnahme am Pilotversuch?**

Die Teilnahme an dem Pilotversuch "Digitale Schule der Zukunft" bietet finanzielle Unterstützung für die Eltern, eine gezielte Hilfestellung für die Schulleitung und Lehrkräfte bei der Integration der digitalen Geräte in den Unterricht und positive Erfahrungen aus dem Vorjahr. Diese Faktoren sprechen für eine Teilnahme, da sie den Zugang zu digitalen Technologien für die Schülerinnen und Schüler erleichtern, die pädagogische Qualität verbessern und die Schule auf dem Weg zur digitalen Bildung weiter voranbringen können.

## **3. Werden Bücher abgeschafft?**

Die Kinder erhalten weiterhin Bücher, die sie jedoch für das Lernen und Arbeiten zu Hause verwenden können. Die Bücher müssen nicht mehr mit in die Schule gebracht werden, da jede und jeder über sein Tablet Zugang zu den digitalen Büchern erhält.

Die digitalen Schulbücher werden über die Plattform des Dienstleisters Bildungslogin den Schülerinnen und Schülern in einem individuellen Bücherregal zur Verfügung gestellt, mit dem wir bereits im letzten Schuljahr erfolgreich gearbeitet haben. Zur Nutzung der Plattform ist eine vollständig ausgefüllte Datenschutzerklärung notwendig. Unterschreiben Sie diese bitte und geben Sie sie Ihrem Kind mit in die Schule geben. Spätestens am 14.07.2023 muss die Datenschutzerklärung bei der Klassenleitung sein. Das entsprechende Dokument liegt diesem Elternbrief bei.

## **4. Werden die Hefte im neuen Schuljahr gleich abgeschafft?**

Nein, der Fokus liegt insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen aus vielen Gründen weiterhin auf einer analogen Heftführung. Zudem macht das Führen eines rein digitalen Heftes oftmals auch keinen Sinn, z. B. bei geometrischen Konstruktionen mit Geodreieck und Zirkel in Mathematik. Erst in höheren Jahrgangsstufen soll das iPad zunehmend auch eine Rolle als „Schulheft“ spielen. Hierfür muss jedoch zum einen die jeweilige Lehrkraft zustimmen und zum anderen der Schüler oder die Schülerin unseren iPad-Test, das iPferdchen (analog zum „Seepferdchen“), erfolgreich bestehen.

## **5. Was müssen die Schüler bereits digital können?**

Die Schülerinnen und Schüler benötigen zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe keine digitalen Vorkenntnisse. Unsere Lehrkräfte vermitteln ihnen blockweise über einige Wochen hinweg verschiedenste digitale Kompetenzen. Danach können die Kinder bei unseren iPad-Tutoren (Schülerinnen und Schüler aus den höheren iPad-Klassen) das iPferdchen erwerben.

## **6. Warum iPads?**

Nur eine einheitliche Geräteausstattung gewährleistet einen reibungslosen Unterrichtsablauf, da bei auftretenden Problemen Lehrkräfte und Klassenkameraden Hilfestellung leisten können. Bei defekten Geräten oder kurzzeitigen Ausfällen können Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. iPads machen nicht automatisch tollen Unterricht, aber ein motivierender, differenzierter und methodenvielfältiger Unterricht ist viel unkomplizierter zu gestalten. Zudem bieten sie beste Voraussetzungen in Hinblick auf Leistung, Kosten, Akkulaufzeit, Zuverlässigkeit und zentraler Verwaltung.

## **7. Wie wird die Trennung zwischen schulischer und privater Nutzung umgesetzt?**

Durch die zentralisierte Verwaltung (MDM) werden die mobilen Geräte genau an unsere Bedürfnisse in der Schule angepasst. So stehen z. B. während des Unterrichts nur bestimmte Apps zur Verfügung. Außerhalb der Unterrichtszeit und in der Freizeit haben Sie als Eltern die Möglichkeit zu entscheiden,

wie die Geräte genutzt werden. Sie können beispielsweise festlegen, wie lange und mit welchen Apps Ihr Kind damit arbeiten, kann bzw. darf.

## 8. Wie hoch sind die Kosten und die Förderung?

Die Pilotjahrgänge (jetzige 5. Klassen) bekommen eine Förderung in Höhe von 300 €, sodass sich die Gerätekosten auf ca. 50-100 € für ein iPad der 9. Generation (2021) reduzieren.

Für das notwendige Zubehör (Stift, Schutzhülle, Kopfhörer und Verwaltung der Geräte) fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 100 – 160 € an sowie jährliche Kosten für die zentralisierte Verwaltung (MDM) in Höhe von ca. 20 €.

Die Möglichkeit einer 0%-Finanzierung mit Laufzeiten von bis zu 36 Monaten kann genutzt werden.

**Sie bekommen den vollen Förderbetrag jedoch nur, wenn Ihre Rechnung über dem Betrag von 300 € liegt und gleichzeitig Anschaffungen bestellt werden, die unseren Mindestkriterien entsprechen.** Diese finden Sie in unserem nächsten Punkt 9.

Bestellen Sie beispielsweise kein Gerät, sondern nur förderfähiges Zubehör, reduziert sich damit Ihr Förderbetrag auf Ihren Rechnungsbetrag.

Beachten Sie auch, dass eine Förderung nur für Geräte und Zubehör möglich ist, die **ab dem 07.06.2023** (Rechnungsdatum) gekauft wurden.

## 9. Welche Ausstattung wird benötigt?

Als **verbindliche – und damit förderfähige – Mindestanforderung** haben wir folgende Kriterien festgelegt.

- iPad ab Generation 9 mit mind. 64 GB Speicher und einer Displaygröße mindestens 10"
- Ein Eingabestift (z. B. Apple Pencil / Logitech Crayon / Adonit Neo)
- Kopfhörer/Ohrhörer (mit Lightning-Anschluss/Adapter oder kabellos)
- Eine Schutzhülle für das iPad
- Zentralisierte Verwaltung (MDM)

Wir **empfehlen** darüber hinaus (**optional – nicht förderfähig**):

- Geräteversicherung (bei Beschädigung / ggf. auch Diebstahl)
- Tastatur (evtl. auch in der Hülle integriert)
- Schutzfolie („paperlike“-Folie kann für besseres Schreibgefühl sinnvoll sein)

**Achtung:** Wenn Sie z. B. bereits Kopfhörer oder einen Eingabestift besitzen, können Sie diese natürlich auch benutzen – **Sie müssen dann nichts Neues kaufen.** Am Anfang des nächsten Schuljahres werden wir gemeinsam mit den Kindern in die Einführung der iPads starten. Zu dieser Zeit müssen das Gerät mit Zubehör, welche wir als Mindestkriterien oben hinterlegt haben, angeschafft sein.

## 10. Wo kann ich das Gerät kaufen?

### Eltern-Online-Shop der Firma ACS Group

ACS-Group ist ein autorisierter Apple Solution Experte für Bildung und **unser Partner bei der zentralisierten Verwaltung.** Die erforderliche Einbindung der Geräte in diese Geräteverwaltung wird beim Kauf über ACS kostenfrei übernommen (25 € Ersparnis). Die Schule hat keinerlei finanzielle Vorteile beim Kauf über ACS.

Sie können das Gerät jedoch **bei jedem Händler Ihrer Wahl** kaufen. Achten Sie beim Kauf auf die von uns vorgegebenen **Mindestanforderungen** (siehe Nr. 9), um die Förderfähigkeit zu gewährleisten.

Geräte, die anderweitig besorgt werden, **müssen jedoch nachträglich und kostenpflichtig** in die Verwaltung eingepflegt werden, indem diese in Eigenregie zu ACS eingeschickt werden. Sie kaufen dafür im Schulshop lediglich die Einbindung in die Verwaltung (ohne Gerät) und erhalten anschließend eine Mail mit allen nötigen Informationen.

Ebenso förderfähig sind **Refurbished**-Geräte, die den unter 7 genannten Mindestkriterien entsprechen und von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr erworben wurden.

## 11. Wie läuft der Bestellvorgang bei ACS ab?

Der Shop öffnet am **Montag, den 10.07.2023**. Sie finden ihn unter folgender Webadresse:  
<https://rs-feucht.tabletklasse.de/> Passwort: **Siehe Elternbrief**

Für eine bessere Zuordnung Ihrer Kinder in die Verwaltung geben Sie bitte **Vor- und Nachname Ihres Kindes beim Bestellvorgang mit an**. Vielen Dank!

Sie bestellen als Privatperson nach Hause und kontrollieren dort Ihre gelieferte Ware. Selbstverständlich haben Sie dieselben Rechte wie bei jedem anderen Onlineeinkauf. Gerne können Sie die Tablets in den Ferien in Betrieb setzen, wir richten die Geräte aber auch gemeinsam mit Ihren Kindern im neuen Schuljahr in der Schule neu ein. Somit lernen Ihre Kinder gleich den richtigen Umgang mit dem neuen Gerät.

## 12. Wie wird die 300-Euro-Förderung beantragt?

Hierfür wird ein **Online-Antragsverfahren** bereitgestellt. Sie können **voraussichtlich ab September 2023 bis spätestens 23. Februar 2024** die Anträge online einreichen und die **Kauf- und Zahlungsbelege in Schriftform** an die Schule geben. Das bedeutet, **Sie gehen mit der Anschaffung in Vorleistung und können erst anschließend die Förderung beantragen**.

Sie erhalten hierfür zu gegebener Zeit einen gesonderten Elternbrief.

## 13. An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Auf der Webseite des Kultusministeriums findet sich eine ständig aktualisierte Liste mit vielen weiteren Fragen und Antworten. Evtl. ist Ihre Frage darunter?

<https://www.km.bayern.de/schule-digital/pilotversuch-digitale-schule-der-zukunft.html>

Auch auf unserer Homepage finden Sie eine FAQ-Liste mit den passenden Antworten zu den häufigsten Fragen (wird derzeit auf die Situation 2023/24 angepasst):

<https://www.km.bayern.de/schule-digital/pilotversuch-digitale-schule-der-zukunft.html>

Ansonsten schreiben Sie bitte eine E-Mail an [digital@rs-feucht.de](mailto:digital@rs-feucht.de). Herr Reisinger, Frau Solowiy, Frau Ciutura-Bernecker und Herr Schütz werden sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Das Organisationsteam der digitalen Entwicklung der Realschule Feucht wünscht Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das digitale Lernen an unserer Schule.**

gez.  
Christian Schütz  
RSD

gez.  
Maria Ciutura-Bernecker  
StRin (RS)

gez.  
Tanja Solowiy  
StRin (RS)

gez.  
Florian Reisinger  
StR (RS)